

Gemarkung Hainbach
 Flur 2
 Maßstab 1:1000 vergrößert aus 1:1500



A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet. Ausnahmsweise können zugelassen werden sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen
- Art und Maß der baul. Nutzung geändert siehe Auflage
- Mindestgröße der Baugrundstücke 600 qm
- vordere und rückwärtige Baufluchtlinie mit nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Baugrenze
- Vorbehaltsfläche für öffentliche Anlagen und Gebäude
- 1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50m, Dachneigung 45°, Dachform Satteldach. - Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- 2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00m, Dachneigung 30 - 35°, Dachform Satteldach, Dremmel bis 30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- 3-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 9,00m, Dachneigung 30 - 35°, Dachform Satteldach, Dremmel bis 30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- Bauwerk mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoß im Sinne der Bau-nutzungsverordn. Bauweise 1- bis 3-geschossig zulässig, Dachform Flachdach.
- Zulässige Nebengeb. Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäuden anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.
- Farkplatz
- Vorhandene bauliche Anlagen

Gemeinde H a i m b a c h , Kreis Fulda
 Bebauungsplan Nr. 1
 Flurlage Flur 2
 Maßstab 1 : 1000
 Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabt. -
 im August 1962

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 5. Juli 1962 beschlossen.
 (Siegel) gez. Böhning.....
 Der Bürgermeister
2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 20.2.1963 bis 20.3.1963 öffentlich ausgelegen.
 (Siegel) gez. Böhning.....
 Der Bürgermeister
3. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.3.1963 beschlossen worden.
 (Siegel) gez. Böhning.....
 Der Bürgermeister
4. Genehmigungsvermerke
5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 (Siegel) gez. Böhning.....
 Der Bürgermeister

Genehmigt
 mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
 Kassel, den 12. August 1963
 Der Regierungspräsident
 I.A. gez. Unterschrift
 Gemeinde H a i m b a c h , Kreis Fulda

- Auflage gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 12.8.1963, Az.: III/3b - 61 d 04 - 13 -
- 1) Art und Maß der baulichen Nutzung
 Ordene Bauweise 1-, 2- und 3-geschossig;
 Grundflächenzahl für 1- und 2-geschossige Bebauung 0,4
 Grundflächenzahl für 3-geschossige Bebauung 0,3
 Geschößflächenzahl für 1-geschossige Bebauung 0,4
 Geschößflächenzahl für 2-geschossige Bebauung 0,7
 Geschößflächenzahl für 3-geschossige Bebauung 0,9.
 - 2) Die Einmündungen der Erschließungsstraßen in die Kreisstraße Nr. 110 und die Landesstraße Nr. 3139 sind im Benehmen mit dem Straßenbauamt Fulda verkehrsgerecht zu gestalten.
 - 3) Sämtliche Grundstücke sind entlang der klassifizierten Straßen (Kreisstraße Nr. 110 und Landesstraße 3139) lückenlos ohne Tor und Tür einzufriedigen.